



Noch einmal:

Knappschaffliche Rentenerleistungen an Ruhr und Saar

Von Hans Kratz

Mit dieser Abhandlung in der Malnummer „Der Saarbrücker“ bin ich einem Auftrage nachgegangen, um eine leicht verständliche Gegenüberstellung der knappschafflichen Rentenerleistungen an Saar und Ruhr zu geben. Ich war mir der Schwierigkeiten dieser Aufgabe wohl bewußt, zumal es sich in letzter Zeit zeigt, daß man mit Zahlen allein beweisen kann. Darum wurden die Berechnungen auf möglichst einwandfreie Grundlagen gestellt, obschon in manchen leistungstechnischen Bestimmungen zwischen Saar und Ruhr erhebliche Abweichungen bestehen. Ein vergleichbares, objektives Bild konnte nur erstellt werden, wenn die der Berechnung zugrunde liegenden Werte für die gleichen Beschäftigungsgruppen, für die gleichen und gleichen Zeit zurückgelegt, Dienstleistungen angesetzt wurden. Darum wurden durchlaufende Dienstleistungen an Ruhr und Saar, mit Ende 1952 auslaufend für die beiden Hauptgruppen Hauer unter Tage und Facharbeiter über Tage nach dem Leistungsstand vom Monat März 1952 zugrunde gelegt. Nur für einen solchen Vergleich wesentlichen Gesichtspunkte wurden erwähnt, auch die Familienzulage und die Anrechnung der Unfallrente in der Bundesrepublik. Nur die Teuerungszulagen (Rentenzulagen von 1000.— Frs. für die Rentner, und 500.— Frs. für die Witwen und 300.— Frs. für Waisen monatlich konnte nicht erwähnt werden, weil zur Zeit der Abfassung und des Drucks der Abhandlung noch keine feste Bestimmung über die Zahlung dieser Zulagen getroffen war. Insofern wie die Gegenüberstellung zu ergänzen.

Auf Anfragen muß noch klargestellt werden, daß die Rentenerleistungen einesseits sich nur auf Dienstleistungen an der Ruhr (für die Rheinische Knappschaff und für den Rheinischen Braunkohlenbergbau) gelten im wesentlichen die gleichen Sätze; andererseits die Leistungen der Saarknappschaff sich selbstverständlich nur auf Sandsteinsteilen beschränken. Die Kameraden außerhalb des Saarlandes mit Leistungsanspruch an die Saarknappschaff, für die die Ruhrknappschaff zunehmend zuständig geworden ist, erhalten selbstverständlich für die zurückliegenden Zeiten ihre Renten nach dem bis 1. 6. 1951 geltenden Bestimmungen der Saarknappschaff.

Nach diesen Bemerkungen zur Ergänzung der Abhandlung müssen wir uns nun mit einer sehr unangenehmen Kritik meiner Gegenüberstellung in einer Beilage einer hiesigen Zeitung beschäftigen. Statt mit gründlicher Sachkenntnis als unbedingte Voraussetzung für öffentliche Darstellungen über das Knappschaffwesen arbeitet der anonyme

Kritiker mit Ausdrücken wie „böswillige Verdrehungskünster“, „absichtliche Verdrehung“, „bewußte Einseitigkeit“, „boshaftes Verschweigen“ usw. Damit soll die Glaubwürdigkeit in meine Gegenüberstellung unter allen Umständen erschüttert werden, weil sie nicht in die Richtung der Schönfärberei paßt. Zu den einzelnen Behauptungen folgendes:

Die Arbeitstabelle für die beiden Hauptbeschäftigungsgruppen unter und über Tage, die dem Vergleich

„Klares Rechenexempel“

Unter dieser Überschrift führt meine Kritiker ein Beispiel an, dem jede Wirklichkeitsmöglichkeit fehlt und das nur mit mangelnder Kenntnis des Knappschaffsrechtes einischuldigt werden kann. Es wird eine 1930 gewährte Knappschaffrente der Ruhrknappschaff für 30 Dienstjahre vorgeführt. Dieses Beispiel stimmt gar nicht und hat mehrere Fehler. Zunächst würde die Knappschaffrente für 1930 überhaupt nicht nach einem einheitlichen Steigerungsbetrag von 1,5 Prozent berechnet, sondern setzte sich aus Grundbetrag und festen Steigerungsbeträgen nach einzelnen Lohnklassen zusammen. Dann ist diese Knappschaffrente aus einer 1930 beginnenden Dienstzeit schon längst in ein Volrenten umgewandelt, da der Empfänger mindestens 68 Jahre alt sein muß. Es können daher die 1949 und 1951 gewährten Zulagen nicht zu einer einfachen Knappschaffrente kommen. Wenn das Beispiel überhaupt einen Sinn haben sollte, hätte ihm eine entsprechende Saatrente ab 1930 gegenübergestellt werden müssen.

Das Frauengeld und die Kinderzulagen. Wartebedeutung wird mir vorgeworfen, die Unterschiede bei den Familienzulagen verschwiegen zu haben. Diese unwahre Behauptung ist nicht zu entschuldigen. So heißt es in meinem Aufsatz bereits in 1. Absatz: „Dies gilt auch, wenn man berücksichtigt, daß im Bundesgebiet eine Frauengeldrente nicht bewährt wird und der Kinderzuschuß geringer ist.“ Der Unterschied im Kinderzuschuß ist dann in der zweiten Spalte im zweitletzten Absatz schon zahlenmäßig gegenübergestellt. Es kann doch nicht angenommen werden, daß der bestellte und anonyme Kritiker meinen Aufsatz nicht genau gelesen hat.

Die Kinderzulage bei Knappschaffrenten. Hierauf legt der gegnerische Kritiker besonders großen Wert, weil gerade die Knappschaffrenten durch die Kinderzulagen erheblich erhöht würden. Hierzu bemerke ich aber noch, daß die weiterbeschäftigten Knappschaffrenten

zugrunde gelegt wurden, können gar nicht angeführt werden, und es wurde auch kein sachlicher Versuch der Wiedergabe gemacht. Warum die Ruhr-Renten so weit zurück bleiben, ist am Schluß meiner Abhandlung klargestellt. Nur wer zu anderen Ergebnissen aus vorgetriebener Absicht kommen will oder muß, kann von einer Einseitigkeit sprechen und von der „Absicht, die schwächste Seite der Saar und die günstigste Seite der Ruhr“ zu zeigen.

Der im deutschen Bergbau neben der Kinderzulage von 20.— RM monatlich zu ihrer Rente aus, noch eine Berücksichtigung ihres Familienstandes im Lohn erfahren, wie dies bis 1949 auch an der Saar der Fall war. Auf diesen Vorteil für die Ruhrrentner habe ich nicht hingewiesen, weil es einfach nicht möglich ist, in einer kurzen Abhandlung alle Verschiedenheiten zu erwähnen. Die Anrechnung der Unfallrenten. Für jeden objektiven Leser unseres „Saarbergknappschaff“ ist diese Frage deutlich genug behandelt, und nicht verschwiegen worden. Es heißt in meiner Gegenüberstellung dazu: „Die an der Saar vor dem 1. 7. 1950 geltende und inzwischen beseitigte Unfallrente bis zur Hälfte der innerhalb Höhe der knappschafflichen Rentenerleistung gilt derzeit noch in der Bundesrepublik.“ Es ist also unwar, mir zu unterstellen, daß ich diese günstigere Leistungsbestimmung für die Saar boshaft verschwiegen hätte.

Die Witwenrente bzw. Witwenlohn. Auch hier wird mir der Wahrheit zuwider ein „boshaftes Verschweigen“ unterstellt und dabei gleichzeitig eine falsche Behauptung über die Leistungsvorschrift in der Bundesrepublik aufgestellt. Da ist meine Darstellung, wie jeder Fachmann bestätigen wird, doch zuverlässiger. Darin heißt es: „Die Witwenrente beträgt sowohl an der Saar wie an der Ruhr 6/19 der erzielten Vollrente, die im unteren Bereich sichergestellt. Da gilt in der Bundesrepublik bereits seit 1. 6. 1949, also zwei Jahre früher, als an der Saar; allerdings mit der Einschränkung, daß nur die Witwen ohne die frühere Voraussetzung die Volrenten erhalten, wenn der Versicherte nach dem 1. 6. 1949 gestorben ist, sonst erst mit Vollendung des 66. Lebensjahres usw.“ Die Einführung der Invalidenrente und der Witwenvollrente in jedem Falle beim Tode des Mannes wurde gerade von den Gewerkschaften nach dem vorausgegangen Beispiel in der Bundesrepublik angestrebt und durchgeführt.

Zur Rentenberechnung an der Ruhr wird unter der Überschrift „Die Ruhrknappschaff verfährt anders“ eine falsche Darstellung gegeben. Es heißt dort: „Für die Beitragszeiten bis einschließlich Juni 1936 gilt einheitlich die Klasse IV = 150.— RM.— 12 510.— Frs.“ Das ist eindeutig und widerspricht sich der Veräusser selbst, der in einem Beispiel „klares Rechenexempel“ für die gleichen Zeiten die Lohnklasse V und VI ansetzt, was erheblich höhere Arbeitszeiten die richtig sind. Der aufmerksame Leser muß sich fragen, welche Darstellung des Kritikers nun richtig ist, die aus der ersten oder auf der zweiten Seite.

Das Sterbegeld wurde von mir nicht erwähnt, weil es mir nur auf die Rentenerleistungen und die wichtigsten dazu gehörigen Bestandteile ankam. Der Kritik, der Rentenabgabe gegenüber aber hat wirklich ein Musterstück seiner Sachkenntnis vorgeführt. Zunächst stellt er das Sterbegeld für die Rentner an der Saar dem Sterbegeld der Aktiven an der Ruhr gegenüber, da er beide Leistungen offenbar nicht auseinanderhalten kann. Zudem passiert ihm als Beweis seiner fachmännischen Qualität das Mißgeschick, daß er an der Ruhr das Sterbegeld nach Dienstjahren staffelt, statt nach dem Grundlohnsatz, wie dies auch für unsere aktiven Kameraden als Sterbegeldleistung der Krankenkasse vorgesehen ist.

Was sonst noch angeführt ist, geht schon deshalb daneben, weil es im Rahmen einer Rentengegenüberstellung von vornherein nicht meine Absicht und meine Aufgabe war, die Gesamtheit der Leistungen für die Sozialversicherung darzustellen und zu vergleichen. Ich hätte dann auch zu Gunsten des Leistungsrechtes in der Bundesrepublik bemerken müssen, daß die Voraussetzung für den Bezug der Knappschaffrente wesentlich günstiger ist, ebenso die Voraussetzung der Invalidität für den Bezug der Knappschaffrente bzw. Invalidenrente und anders mehr. Selbstverständlich übernehme ich für meine Darstellung, die sich von Verachtung nach jeder Richtung, auch wenn sie an manchen Stellen unangenehm empfinden wird. Für unsere Gewerkschaft gilt es, die oft kundigen Lücken und Härten unserer Gesetzgebung, wie sie sich aus der Gegenüberstellung ergeben, mit Nachdruck bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu beseitigen versuchen. Es muß allen Übertreibungen des sozialen Leistungsstandes entgegengetreten werden, weil sie allen Bestrebungen auf einen gerechten Ausbau der Leistungen der Sozialversicherung entgegenwirken.

Die Lohnpolitik tritt auf der Stelle

Es ist still geworden um die Lohnbewegung. Nur da und dort noch ein vereinzeltes Nachfrageheft, eine Entlohnung, ein Lohn- und die Eingabe, eine kleine Korrektur, frühere Tarifvereinbarungen, die aber sozusagen nichts bedeuten. Sonst tut sich nichts. In früheren Zeiten haben wir uns bereits eingehend mit diesem Stillestand befaßt, haben die Hintergründe aufgezeigt, die Möglichkeiten einer in Flut zu haltenden weiteren Lohnbewegung angedeutet und die augenblickliche gewerkschaftliche Position genau markiert. Zwei große Bewegungen waren regelmäßig geworden, hatten sich geschnitten. Die Lohn- und die Preisbewegung. Und so kam es ganz von selbst, daß eine die andere abremste, als zum Stehen brachte, ihr das Gesetz des Handelns mehr oder weniger vorschrieb. Das ist durchaus kein Zeichen gewerkschaftlicher Schwäche. Denn auch wir sind nicht und niemals die Beherrscher des wirtschaftspolitischen Feldes gewesen. Auch wir können, wie man zu sagen pflegt, nur und nicht mehr als nachhelfen, und das ist auch nicht und nicht mehr als nachhelfen. Auch wir müssen das höhere, politische Gesetz für und gegen uns gelten lassen, wenn wir ihm auch in und dort Einsehen und ebenso nachdrücklich Einfluß auf die Weltwirtschaft nimmt, das machte und macht sich auch in unserem Wirtschaftsräume geltend, und das ist sehr wohl zu spüren bekommen und die jahrelange Abwärtsbewegung der französischen Währung und der Preise bestätigen es. Nimmst, setzte

jedoch seit dem Regierungsantritt Pinays eine scharfe gegenläufige Preispolitik ein, die fürs erste einmal streng im Maß gebot und so auch die Lohnbewegung abdingt. Wir Saarbergleute haben es mehr als andere erlangt, daß wir mitten in diese Preispolitik mit unserer Lohnpolitik hineingepaßt sind. An Scharfe gewonnen unser Kampf durch die parallel laufende Forderung nach Tarifvertragsfreiheit, die uns bislang vorenthalten worden war, die wir aber im Interesse der berufsmässigen Gleichberechtigung nachdrücklich forderten und fordern mußten. Sie verpflichtete sich in ein nichtlich undurchsichtiges Gestripp politischer Verhandlungen auf höherer Ebene, die sie unseren unmittelbaren Einfluß zunächst entzog. Wir ist aber nicht so, daß wir sie dort friedlich belassen und sie einem ewig währenden „Dornröschenschlaf“ überlassen wollten. Ebenso wenig haben wir unsere Lohnforderungen auf Grund erhöhter Bergbauleistungen abgeschrieben. Und wir werden sie zu irgendeiner Zeit wieder auf die Rechnung stellen. Aber immer bleibt hier noch eine gewisse Differenz, auf der weiterhin unsere Lohnforderungen gründen. Sie zu begeben, wird in aber Zukunft unser Kampfmittel sein. Wenn wir zuletzt im Interesse einer erfolgreichen Preispolitik herein Schweigen üben, so konnte das zeitlich nur begrenzt sein. Die nächsten Monate werden uns wieder auf dem Platz finden.

klippen“ und die „kameradschaftliche Milde“ nach ihrem Wert und „der echten Bewertung seiner Leistung und seines Standes“. Daß diese Bewertung einen „erhebenden“ Ausdruck durch den Abzug der Streikschiichten an der Ergebnisprämie gefunden hat, kann doch niemand behaupten. Wie gesagt, so mancher Erfolg wird durch derlei Maßnahmen zu einem schalen Trank. Das Arbeitsgericht wird in dieser Lage zu unterscheiden haben, ob verfassungsmäßig garantiertes und im Bergbaustaat verankertes Recht, der Charakter einer Strafe verliehen werden kann. Obwohl die Streiklage (mit wenn auch nicht direkt dazu beigetragen haben, daß die Ergebnisprämie erhöht wurde und damit auch für die Zukunft in Rechnung gestellt werden müssen und im Hinblick auf den Verlust die Nachzahlung beachtet werden muß, läßt diese Maßnahme die Befriedigung über das Erreichte nicht aufkommen und hinterläßt einen sehr bitteren Nachgeschmack. Das konnte bei gutem Willen vermieden werden.

Nachtrag vom 8. Juli 1952
zur Insultation D.P./Jal. Nr. 10
vom 10. Juni 1952

Durch das Eintreten der Gewerkschaft „Arbeitsrat“ Saarbergbau wurde erreicht, daß den Akkordführer der Kategorie V unter Tage die Ergebnisprämie der Gedingelöhner ausgesetzt wird. Die Régie teilt uns in nachstehendem Schreiben diese Änderung mit. Wir bitten die infrage kommenden Kameraden diese Änderung zu beachten.

Arbeitsrat im Akkord V unter Tage erhalten die Sätze der Gedingelöhner und zwar:
für 12/12 Frs. 18.379,- und für 1/12 Frs. 1531,-
und für 12/12 Frs. 14.600,- und für 1/12 Frs. 1217,-.
Die in obengenannter Tabelle vorgesehenen Sätze sind entsprechend zu erhöhen und die Nachzahlung ist mit den Löhnen des Monats Juni 1952 vorzunehmen.

LE DIRECTEUR DU PERSONNEL
Ingénieur en Chef
Adjoint au Directeur du Personnel
signé: MOMBERT

Betriebsverfassungsgesetz in der Bundesrepublik noch immer umstritten!

Das Betriebsverfassungsgesetz, die soziale Fortentwicklung des Mitbestimmungsgesetzes, das im Frühjahr 1951 in der Bundesrepublik für die eisen- und kohlewirtschaftliche Industrie als ersten großen Wirtschaftszweig nach langen und heftigen Kämpfen zum Gesetz erhoben worden war, steht immer noch im Brennpunkt scharfer Auseinandersetzungen sowohl zwischen den beteiligten Parteien als auch zwischen Bundesregierung und Koalitionsparnern einerseits, wie zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund andererseits. In den letzten Wochen der Vorarbeiten zum Deutschen Gewerkschaftsbund in den größeren Industriebetrieben, im Verkehrs- und Zeitungswesen gestärkt worden und besonders im Parlament und auf Arbeitsebene sehr umstritten war — verschiedentlich wurden gericht-

strationen und diesmal verzehrfürter Kampfmaßnahmen ab. Aber nach der Entwicklung der letzten Tage scheint sich vor allem auf Seiten der westdeutschen Gewerkschaftsbildung die Erkenntnis durchzusetzen, daß mit dem Mittel des „totalen Streiks“ keine dauerhafte und wirkliche Lösung des ganzen Problems zu finden ist. Denn die von manchen Lohnkreisen im DGB geforderte Form des Betriebsverfassungsgesetzes wird zu nichts anderem als zu einer umfassenden Sozialisierung führen, die in einer zentralen Planwirtschaft fragwürdiger Prüfung enden dürfte. Wie wenig diese allerdings mit den wirtschaftlichen Erfordernissen der heutigen Zeit eingehen dürfte, das erhellte manche der sozialistischen Nachkriegsexperimente in den europäischen Ländern. Wirtschaft ist nicht Politik und Politik ist nicht Wirtschaft, das gilt auch in diesem Falle, wiewohl beide sehr enge Verbindungen besitzen.

Aus allem aber spricht die Erfahrungstatsache, daß ein so grundsätzlicher und umfassender Neuerungsversuch die praktische Durchführbarkeit des Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft nicht mit dem Einsatz solcher Mittel erreicht werden kann. Das Mitbestimmungsrecht wird organisch wachsen, d. h. es muß sich den vorhandenen Gegebenheiten anpassen, es darf sie nicht glattweg übergehen. Es darf keine schweren Bruch geben in dieser Entwicklung. Die wirtschaftliche Ergiebigkeit der Betriebe und der Gesamtwirtschaft darf nicht untergraben werden, sind das soziale Gleichgewicht und einwandfrei bestehendes Recht zu berücksichtigen. Soll es doch auch der ganzen Gemeinschaft dienen.

Vergütung von Lohnausfall

Ergänzung
zu
Rundschreiben DM-Rs. Nr. 85
vom 1. Oktober 1951
Zu Rundschreiben DM-Rs. Nr. 65
ist ergänzend zu bemerken:
1. Der Text des Absatzes 3 auf Seite 3:
„Weiterhin ist zu bemerken, daß die Régie die Fehlschichten anlässlich der Teilnahme an Ausschüssen und Kommissionen, Sitzungen des Gemeinderates nicht vergütet.“
kommt in Wegfall und wird wie folgt ersetzt:

„Die Ausschüsse und Kommissionen Sitzungen des Gemeinderates sowie auch die Kreislag- und Amtsitzungen sind den Gemeinderatsmitgliedern gleichgestellt.“

2. Die Bestimmungen vom 10. Juli 1951 Abt. 37/51.)

2. Bezüglich Handhabung des unabsichtlichen Feierns, d. h. des Umfahrens, wurde festgesetzt, daß die Arbeiter „unabsehbar“ nicht überall einheitlich aufgefaßt wird. Zumutbar ist das Umfahren nur dann, wenn dem Arbeiter die Teilnahme in seiner Wohnung zur Ess- und Schlafen zwischen zwei Schichten mindestens sechs Stunden verbleiben, das heißt also, nach Abzug der Wegezeit vom Wohnort zur Arbeitsstelle und umgekehrt. (Das Verfahren von zwei Schichten hintereinander — aus Gründen des Umfahrens — kommt nicht in Frage.)

LE DIRECTEUR DU PERSONNEL
Ingénieur en Chef
Adjoint au Directeur du Personnel
signé: MOMBERT

Ergebnisprämie oder ?

In Nr. 5 des „Saarbergknappens“ haben wir auf die Neuregelung der Ergebnisprämie hingewiesen und festgestellt, daß es möglich war, durch die vereinfachten Bemessungen der Gewerkschaftsverträge statt die angebotenen 5,5 Prozent 6 Prozent zu erreichen.

Diese 6 Prozent beziehen sich auf die Leistung von 100%. Bei dieser Veröffentlichung hatten wir betont, daß der Saargruberrat am 7. Mai zu der Frage „Kollektives Feiern“ auf Antrag der Gewerkschaftsverträge Stellung zu nehmen hatte. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Inzwischen ist die Ergebnisprämie aussozialisiert und die Streikschiichten sind abgezogen worden.

Wie schon so oft, war auch in diesem Falle die Situation zu verzeichnen, daß die Gewerkschaft den tatsächlichen Erfolg herauszuheben, in diesem Fall Nachzahlung und Erhöhung der Ergebnisprämie während bereits der Torpedo im Rohr steht (das Abzug der Streikschiichten) und diesen gewerkschaftlichen Erfolg nicht hervortreten läßt oder ihn sogar durch die Verletzung des Ehrgefühls unserer Kameraden in Frage stellt.

Die Diskriminierung des Saarbergmannes, der ein verfassungsmäßiges Recht ausübt zur Wiedererlangung des durch unsere Väter gegen harte Widerstände erlangten „Tarifrechtes, indem man diese Rechtsabnahme mit „Bummeln“ gleichsetzt, ist nicht angebracht, fehl

ZAHNKRANKHEITEN

Zur Orientierung unserer Mitglieder, welche wir das nächste Rundschreiben der Saarknappchaft Nr. 18/32 vom 28. Juni, an die Herren Knappchafts- und Angestelltenleitenden, über Zahnkrankheiten, die im Zusammenhang mit Rheuma- und Herzkrankheiten auftreten, veröffentlicht.

Nach den neueren Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft befindet sich ein sehr großer Teil der häufigsten chronischen Krankheiten auf ungesunden Zähnen.

Wurzelranke Zähne, die schon jahrelang krank sein können, ohne daß man sich durch Schmerzen bemerkbar machen, übertragen Krankheitskeime in den Körper und verursachen dort die mannigfaltigsten Erkrankungen.

Bekannt ist, daß etwa 80 Prozent der Rheuma- und Herzerkrankungen auf Zahnschäden zurückzuführen sind. Außerdem führt der Verlust der durch Caries (Zahnfülle) zerstörten Zähne zu einer Einschränkung bzw. zum völligen Verlust der zur Verdauung der Speisen notwendigen Kaufähigkeit und damit zu zahlreichen Magen- und Darm-erkrankungen, die ihrerseits sehr häufig einen erheblichen Verdienstaufschlag in ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß verursachen.

Die medizinische und zahnmedizinische Wissenschaft feststellt, daß alle diese Gesundheitsstörungen dann vermieden werden können, wenn durch rechtzeitige Bekämpfung der Zahnfülle verhindert wird, daß diese im allgemeinen Nervenzentrum — von der Zahnfülle ergriffen wird. Dies erklärt sich daraus, daß das Zahnmark eine Entzündung herbeiführt, die sich dann, sondern in dem Zahn abstrift, so daß sich in dem Zahn Krankheitsherde bilden können, ohne daß der Mensch davon etwas merkt. Diese Zahnfülle auf diese Krankheitsherde aufmerksam gemacht wird.

Allen diesen Tatsachen hat der Staat bereits lange vor den Krieg Jahren getreuen und die sogenannte Schulzahnpflege eingeführt. Die Schulzahnpflege hat zum Ziele, durch vorbeugende Behandlung dafür zu sorgen, daß kein Zahn so sehr durch die Zahnfülle angegriffen wird, daß eine Erkrankung des Zahnmarks zu befürchten ist. Die Kinder werden im Rahmen der Schulzahnpflege laufend von Zahnärzten untersucht und bei Zahnschäden in zahnärztliche Behandlung überwiesen.

Die gleiche vorbeugende Behandlung hat der Knappchaftsverband für die Versicherten der Saarknappchaft beschlossen, um die mit diesen Krankheiten verbundenen Erkrankungen (Rheuma- und Herzleiden, Magenerkrankung) und das damit verbundene Nöchtum bzw. die dadurch entstehenden Einkommensverluste von den Versicherten der Saarknappchaft fernzuhalten.

Die vorbeugende Zahnbehandlung unterteilt sich in:

- a) die eigentliche Zahnreinigung,
- b) die Zahnfülle von Zahnerkrankungen zu entfernen,
- c) laufende Nachuntersuchungen.

Im Rahmen der Zahnreinigung werden den zur Zahnreinigung aufbereiteten Versicherten alle Zahnschäden beseitigt und Zähne, die außerhalb als Zahnmark angegriffen sind, durch entsprechenden Zahnersatz ausgetauscht.

Demnach werden nicht nochmals Zahnschäden oder gar Verluste von Zähnen auftreten, werden die Versicherten laufend untersucht. Dabei wird dafür gesorgt, daß etwa auftretende Zahnschäden schon im Anfangsstadium bekämpft werden, so daß

die Zahnfülle nicht bis zum Zahnmark vordringen kann.

Dadurch werden nicht nur die durch schadhafte Zähne entstehenden Krankheiten von ihnen abgewandt, sondern es wird den Verarbeitenden so versucht, die Einkommenseinbuße erspart. Außerdem bleiben die Versicherten von Zahnschmerzen verschont. Wenn die Behandlung im Anfangsstadium erfolgt, so verursacht es nämlich keinerlei Schmerzen. Wartet man aber bis der Zahn durch Schmerzen auf eine bestehende Zahnfülle aufmerksam macht, dann ist die Füllung des Zahnes, insbesondere das Ausbohren, kaum ohne Schmerzstände möglich.

Das Ziel der Zahnreinerungsaktion ist, den Bergleuten die natürlichen Zähne zu erhalten und die Notwendigkeit von Zahnersatz, der niemals einen vollwertigen Ersatz der Zähne darstellen kann, auszuschließen.

Es ist für die Versicherten leicht zu erkennen, daß es sich hier um eine wirklich großzügige gesundheitsfördernde Maßnahme handelt, die allen Versicherten, die sich der Zahnreinerungsaktion anschließen, zum Vorteil errichten muß.

Eine derartige vorläufige und umfassende Gesundheitsfürsorge besteht z. Z. nur in der knappchaftlichen Versicherung und es ist zu hoffen, daß die Versicherten der Saarknappchaft ihren Vorteil für sich erkennen und sich sämtlich der Zahnreinerung unterziehen, sobald sie hierzu aufgerufen werden. Zunächst werden die Versicherten der zehn jüngsten Jahrgänge und hiervon zuerst die Versicherten der Jahrgänge 1935-36/37 zur Zahnreinerung eingeladen. Die Versicherten der älteren Jahrgänge werden in der kürze sogenannte Zahnreinerungsreise zugestellt mit der Einladung, sich in Behandlung eines der bei der Saarknappchaft zugelassenen Zahnärzten zu begeben. Der Zahnreinerungsschein hat ein halbes Jahr Gültigkeit. Nach Ablauf des halbes Jahres wird den Versicherten die 1. Kontrollbesuchzeit zugestellt, wobei sie gebeten werden, sich mit diesem Kontrollschein bei ihrem Zahnarzt oder Dentisten zur Nachuntersuchung einzufinden, damit dort sich nicht noch weitere Zahnschäden eingestellt haben, die dann ebenfalls sofort im Anfangstadium beseitigt

werden. Auch der 1. Kontrollbesuch hat ein halbes Jahr Gültigkeit. Nach Ablauf dieses halbes Jahres werden die Versicherten jeweils im Zeitraum von einem Jahr gebend zum Zahnarzt zur Zahnreinerung bei ihrem Zahnarzt vorstellen. Die Nachuntersuchungen erfolgen jährlich, damit etwa auftretende Zahnschäden immer so frühzeitig erkannt und bekämpft werden können, daß eine ernste Schädigung der Zähne ausgeschlossen ist. Damit die Zahnreinerung immer so frühzeitig erkannt und bekämpft werden kann, sind die Versicherten gehalten, bei dem einmal gewählten Zahnbehandler (Zahnarzt oder Dentisten) mindestens drei Jahre zu bleiben. Nach Ablauf dieser Zeit können sie, falls sie es für erforderlich halten, einen anderen Zahnbehandler wählen. Innerhalb von drei Jahren ist die Umwälzung zu einem anderen Zahnbehandler nur mit Genehmigung der Saarknappchaft bei besonders schwerwiegenden Gründen zulässig.

Wir bitten Sie, die Versicherten entsprechend zu unterrichten. Dabei bitten wir Sie zu betonen, daß kein anderer Berufstand eine derartig großzügige, gesundheitsfördernde Behandlung erfährt, und daß die Bergleute sich und ihren Familien den größten Gefallen tun, wenn sie sich den Einladungen zur Zahnreinerung bzw. zu den Nachuntersuchungen in jedem Falle nachkommen. Wir werden Ihnen in den nächsten Tagen die Zahnreinerungsscheine ausstellen und bitten Sie dringend, den Versicherten den Wert und den Nutzen der Zahnreinerung eindringlich zu unterrichten. Es ist selbstverständlich, daß die Saarknappchaft jetzt nicht die bedeutenden Kosten für die Zahnreinerung aufbringen kann und später deswegen auch die Zahnersatzkosten zahlen kann, weil Versicherte sich von der Zahnreinerung fernhalten. Wenn die Versicherten es unterlassen, sich an der Zahnreinerung zu beteiligen, wird ihnen bei deren infolge ihres abweichenden Verhaltens Zahnersatz notwendig, so kann ihnen selbstverständlich ein Zuschuß zu den Kosten dieses dann notwendigen Zahnersatzes nicht gezahlt werden.

Die Verwaltung der Saarknappchaft
 gm. Dr. D. a. u.

Am 27. Juli Silkosetzung der GCS

weiteren, bedeutungsvollen Beitrag zu Gunsten der von der Silkohe bei drohenden und erkrankten Bergleute leisten.

Auf dieser Silkosetzung wird unser Sozialreferent, Kollege Krauß, in einem eingehenden Referat die bisherigen Bemühungen der beruflichen Stellen um die Lösung des Silkosystems würdigen und die sich dabei beweisenden Mängel und Härten aufzeigen, um Wege zu finden, wie wir mit dazu beitragen können, eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erzielen. Es ist beabsichtigt, die von der Rokoketransportkommission in der letzten Sitzung markanter Fälle im Rahmen einer Diskussion zu Wort kommen zu lassen und alsdann den Herrn Landesreferenten die Verlesung der Mängel und Härten aufzeigen, um Wege zu finden, wie wir mit dazu beitragen können, eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erzielen. Es ist beabsichtigt, die von der Rokoketransportkommission in der letzten Sitzung markanter Fälle im Rahmen einer Diskussion zu Wort kommen zu lassen und alsdann den Herrn Landesreferenten die Verlesung der Mängel und Härten aufzeigen, um Wege zu finden, wie wir mit dazu beitragen können, eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erzielen. Es ist beabsichtigt, die von der Rokoketransportkommission in der letzten Sitzung markanter Fälle im Rahmen einer Diskussion zu Wort kommen zu lassen und alsdann den Herrn Landesreferenten die Verlesung der Mängel und Härten aufzeigen, um Wege zu finden, wie wir mit dazu beitragen können, eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erzielen.

Grenzgänger-Kundgebung im Kreis Saarlouis

Das Rentenproblem der Lothringern-Grenzgänger und ihrer Angehörigen hat durch die Verabschiedung eines entsprechenden Rentengesetzes die Aufmerksamkeit der Regierung erfahren. Wir stehen aber nicht an zu behaupten, daß diese für uns niemals eine Entlastung sein kann, denn sie hat viele, allerseits offen gelassen. Und wir wären keine Gewerkschaft, erst recht keine christliche Gewerkschaft, wenn wir diese Art von Entlastung nicht begrüßt bleibt es nach wie vor — auf sich beruhen ließen. Wir erkennen durchaus einen gewissen Fortschritt in den jahrelangen Bemühungen an und wissen ihn auch gebührend zu würdigen. Aber wir sehen in ihm nur einen bescheidenen Teilerfolg, der wesentliche Forderungen unersättlich nicht verwirklicht hat, Forderungen, die so wichtig und dringlich sind, daß wir sie niemals abschreiben können. Auf unserer Seite steht ein berechtigter Leistungsanspruch, den wir nicht vergeben können und deshalb auch nicht vergeben wollen. Erst wenn unsere Forderungen erfüllt sind, erst dann fühlen wir uns als gleichberechtigte Bürger. Und solange werden wir um unsere Rechte und um Erfüllung kämpfen. Gewiß ist uns bekannt, daß der saarländische Staat nur ausfallsweise eingegriffen ist, daß die wesentlichen Forderungen aber durch den französischen Sozialversicherungsträger, an den wir jahrzehntelange Pflichtbeiträge einbezahlt haben, erfüllt werden müßten. Was bisher erreicht worden ist, kann für uns nur eine teilweise Vorleistung bedeuten, mehr nicht.

Bezirksleiter Alois Betscheider hatte am Sonntag, dem 6. Juli, für die Kundgebung der Grenzgänger der Oberrhein die Kameraden zusammenzurufen, um in freimittiger Versammlung die Auswirkungen des neuen Gesetzes über die Pensionen für Versicherte bei einer versicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb des Saarlandes, vom 26. 6. 1932 auszuwerten. In Position festzustellen und die offengebliebenen Wünsche und Forderungen klar herauszubellen.

Er kennzeichnete die jahrelangen, entschiedenen und ersten Bemühungen der gewerkschaftlichen Christlichen Saarbergleute um die Lösung dieses so schwierigen Grenzgängerproblems, von dem viele Kameraden und ihrer Hinterbliebenen betroffen sind. Er verteilte auf die Grundstücke der Wohnplätze in den umliegenden Ländern Gültigkeit besitzt und peiniget sei, die größten Härten zu beseitigen. Die Fürsorge des neuen Gesetzes beziehe sich auf die Ansprüche aus der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung der knappchaftlichen Rentenversicherung, der hüttenknappchaftlichen Pensionsversicherung und gegenüber der Kasse für Familienzulagen.

Knappchaftsältester Lafontaine, Oberrhein, gab anschließend einige Erläuterungen. Die Versammlungen sprachen der GCS ihre Anerkennung für die bisher im Interesse der lothringischen Grenzgänger geleistete Arbeit aus.

Verantwortlich für den Gesamthilfenschein
 Hans Ruffing, Saarbrücken 1, Aer. Sedan 1. — Druck: Saarländische Wochenzeitung u. Druckerei, Saarbrücken 1.



Verjährung entbehrt nicht der sittlichen und sozialen Pflicht

An die Régie

Kürzlich vertrat ich vor dem Saarbrücker Arbeitsgericht ein Mitglied unserer Gewerkschaftsorganisation, Kollege B. aus A., in einer Streitsache gegen die Régie der Mines de la Sarre. Die Sache betraf in diesem Falle um Lohnrückzahlungen aus der turbulenten Zeit von 1944/45. B. war seinerzeit zur Deutschen Wehrmacht einberufen worden und sein Betriebschef, die damalige „Saargruben - Aktiengesellschaft Saarbrücken“, zahlte wie auch sonst üblich einen gewissen Betrag in Form sogenannter „freiwilligen Zuwendungen“ als Ausgleichsbetrag zu dem von dem Deutschen Reich gezahlten Familienunterhaltbetrag an B. Nun weiß jeder, welche Schwierigkeiten bezüglich der Überwälzung solcher Beträge und in der Nachrichtenermittlung gegen Kriegsende vor allem hinterhand bestanden. Aus diesen Gründen heraus erreichten die Überwälzungen auch unseren Kollegen nicht mehr. Ein Fall übrigens für viele andere. Die „Saargruben-Aktiengesellschaft“ legte für diese kriegsbedingt rückläufigen Beträge ein Sonderkonto an, um sie späterhin den Anspruchsberechtigten wiederum zugänglich zu machen. Mit Ende des Krieges jedoch wurden diese Konten gesperrt und die Beträge für verfallen erklärt. Mit dieser Begründung weigerte sich für die Grubenverwaltung alles abgeben zu sein. Unser Kamerad versuchte nun über alle möglichen Weichen, zu seinem Recht zu kommen, und es gibt tatsächlich keinen gangbar erscheinenden Weg, den er nicht in dieser Sache zu gehen versucht hätte. Auch die Régie hat seine Klage, beschriftet er durch uns den Weg der gerichtlichen Klage. Diese schlechterlich jedoch letztlich an der formaljuristisch zu Recht bestehenden Verjährung. Ein Vergleichsvorschlag der Arbeitsgerichte Saarbrücken, der eine reduzierte Ausgleichssumme von 10.000 F. als Abgeltung vorzuzug, wurde von der Régie der Mines nicht anerkannt. Unbestritten bleibt der Régie der Hinweis auf die gesetzliche Verjährungsfrist für Arbeitsentgelte. Ebenso unbestritten ist aber auch in diesem Falle das unentwegte Bemühen von B., alle ihm gezeitigt erreichbaren Mittel einzusetzen, um den Lohnanspruch, der bereits auf ein Konto für ihn gutgeschrieben war, zu erhalten. Daß er in den langen Jahren mangels Kenntnis einer zwischenzeitlich getroffenen Bestimmung hier einmal ein „Frusträumium“ hat, das dürfte jedenfalls den moralischen Anspruch unseres Kameraden in keiner Weise schmälern oder gar entkräften. Denn es geht um ein Lohnanspruch mehr als ein billiger Leistungsentgeltanspruch; er beinhaltet als besonderes einen Existenzanspruch, der schließlich nicht einmal eine zufällig erfüllten Verjährungsfrist verfallt. Ein Grabsteiner wie die Régie aber sollte wirklich kein Federstrich sein und seine Ansprüche nicht ohne weiteres Hinweis abtun. Befriedlich aber ist, wenn die Régie speziell diesen Briefwechsel mit Briefköpfen, die die Aufschrift „Saargruben-Aktiengesellschaft“ tragen, führt. Damit entsetzt der unrückliche Eindruck, als ob die Lohnforderungen — es handelt sich nicht um einen bloßen Vermögensausgleich — eine Angelegenheit der früheren „Saargruben-Aktiengesell-

Im August Verabschiedung des Betriebsrätigesetzes

Im August tritt der saarländische Landtag zu einer kurzen und letzten Sondersitzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Verabschiedung des Betriebsrätigesetzes. Die Vorgesichte dieses zur Debatte stehenden Gesetzes sind allerdings schon lange wie bewegte. Bei der Unterschiedlichkeit der sozialpolitischen und weltanschaulichen Standpunkte, mußte zwangsläufig etwas umkämpft sein. Das bestätigen auch die vielen und sich stark voneinander abhebenden Gesetzentwürfe, die von den verschiedenen Interessengruppen in Parlament, Gewerkschaft und Arbeitsgerichtsamt eingebracht wurden. In den Landtagsausschüssen wurde in der letzten Landtags-Sitzungsperiode der CVP-Entwurf vorbereitet. Auch wir haben eine auf unsere grundsätzlichen und praktischen sozialpolitischen Forderungen abgestellte Stellungnahme hierzu heringetragen, die Gegenstand verschiedener Beratungen war. Wir haben unseren großen gewerkschaftlichen Verbänden mitgeteilt, um unserer Auffassung Geltung zu verschaffen und um dem Gesetz die Form zu geben, die es als rechtlichste Lösung der sozialrichtigsten und grundgesetzlichen

für die künftige betriebliche und überbetriebliche Wirtschafts- und Sozialpolitik durchzusetzen, und oft stießen sich die Gegensätze hart im Raume. Im großen und ganzen jedoch glauben wir die wesentlichen Ziele erreicht zu haben und damit einen weiteren Schritt nach vorne getan zu haben auf dem Wege zur Vollendung des sozialen Aufbaus bei der Saar, dessen Schlußstein die ausreichende wirtschaftliche Sicherung, die soziale Gleichberechtigung und die uneingeschränkte, gesellschaftliche Achtung des Arbeitnehmers sein muß.

In der Augustnummer der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ beschäftigen wir noch einmal, grundsätzlich zu einigen Fragen, die der Entwurfsstellung zu nehmen, um unseren Auffassungen in den noch unstrittigen Punkten den letzten Eindruck zu geben. Auf jeden Fall muß das Gesetz ein soziales Gesicht erhalten. Diese zu wahren, werden wir unsern gesamten gewerkschaftlichen Einfluß aufgeben.

Flüchtlingskinderaktion

Die Christlichen Gewerkschaften haben in diesem Jahre eine Flüchtlingskinderaktion durchgeführt, zugunsten ostdeutscher Flüchtlingskinder, die in der Westdeutschen Bundesrepublik heute beheimatet sind. Diese Aktion wurde ausschließlich sozial geschildert bzw. zurückgebliebenen Kindern für ein bis zwei Wochen körperliche und geistige Erholung bieten soll. Diese Kinder sind in der zermürbenden Einzelheit des Flüchtlingslagers in den Kreise saarländischer Familien vergessen lassen. Diese Kinder haben harte Tage hinter sich. Ein graues Schicksal trieb sie und ihre Eltern aus der ostdeutschen Heimat, in der sie bodenverwurzt waren und in der sie als Arbeit und Brot, die ihnen kulturelle Atmosphäre und Lebensmöglichkeit, die ihnen alles gewesen war. Vielleicht wird es ein günstiges Los später einmal dorthin wieder zurückführen, wenn klügere politische Einsicht begangene geschichtliche Fehler zu korrigieren versucht.

Jeder jedenfalls wollen unsere deutschen Brüdern und Schwestern mit helfender Hand und teilnehmendem Herzen zu helfen kommen und ihnen für ein paar Wochen das Gefühl heimlicher Geborgenheit, ausreichender lieblicher Pflege, die wohlwollende Wärme eines häuslichen Grundes in Familie bieten, um sie ein bisschen weni gen gesund zu lassen. Wir wissen uns dankbaren Briefen der letzten Jahre, wie sehr sich diese jungen Menschen nach alledem sehnen, schaff“ gewesen seien. Wer Nutznießer der Saarkrise sei, dem fallen natürliche Bedenken ein, die aus ihr resultierenden Pflichten zu. Und diese erlösen nicht mit einer zehnjährigen Verjährungsfrist, die nicht mehr und nicht weniger besagt, als daß das Interesse und die Möglichkeiten des Gesetzgebers und des Richters an einer weiteren Rechtsaufklärung erschöpft ist. Wie widerstrebt es dem Interesse der Régie begründen, wenn diese ihren vor Gericht bezogenen Standpunkt nochmals revidieren und ein Weniges an Entgeltsumme zuzugestehen will 10.000 F. ein für die Régie schließlich ein kleiner Tropfen. Oder will sie sich mit der billigen Erkenntnis begnügen, daß die Verjährungsfrist „von sich selbst aus abgelaufen“ sei, ohne die „Voraussetzungen“? Wir aber erwarten, ...

um das Wohl der Kleinen auf sich genommen und ihnen Heim und Heimat gegeben haben. Der dankende Blick aus dankbaren Kinder-Augen ist mehr als Worte sonstiger Anerkennung, er ist der höchste und schönste Dank unter Menschen. Mit dieser Pflichtenaktion aber bezeugen wir unsere Verbundenheit zu unseren ostdeutschen Flüchtlingen. So nehmen wie etwas Drückendes von ihren jungen, aber kummervollen Herzen fort und dienen auf eine schöne und würdige Weise dem Wohl unserer Lieben. Und nicht der nimmt soziale Spannungen fört und erfüllt den Frieden Christi.

Unsere Taten

Nikolaus Schäfer, Hotel
Schmitt, Thalexweiler
Eduard Osbild, Brodter
Alois Zeit, Saarlouis-Fraulautern
Markus Schäfer, auf Grube Götterborn Gödlich verunglückt,
Heinrich Paulus, Schmeltz-Bettigen
Erich Philipp, Schwabach
Raimund Schmidt, Thalexweiler, an den Folgen eines Unfalles auf Grube Franziska verstorben.
Peter Hubir, Quierschied
Nikolaus Loth, Primstal
Albert Schwindling, Quierschied
Josef Kiefer, Heiligenwald
Matthias Braun, Schmeltz-Außen
Friedrich Euseher, Hornburg-Erbach
Friedrich Böhm,
Heinrich Huber, „
Max Huber, „
Jakob Schneider, „
Peter Braun, Losheim, „
August Conrad, Saarwallengen
Jakob Herz, Weiskirchen
Wenzel Euseher, Hornburg-Erbach
Peter Wilhelm, Oberthal
Peter Prisen, Hüttelweiler
Fritz Dürr, Bilsdorf
Jakob Filszer, Großschell
Nikolaus Brixler, Großschell
Reinhold Reinhard, Quierschied
Alfons König, Götterborn
Nikolaus Schäfer, Vorsitzender der Ortsgruppe der CGS.

Danksgiving

Für die anlässlich des Hinscheidens meines lieben, unvergesslichen Mannes Oskar Stuppj überreiche Geldspende spreche ich hiermit allen seinen ehemaligen Arbeitskameraden der Abteilung 19 A der Grube Heiden meinen tiefempfunden Dank aus.

Herta Stuppj

Der christliche Saar-Bergmann-

versichert sein und seiner Angehörigen LEBEN und sein EIGENTUM bei der

VEREINIGTE SAARLÄNDISCHE
VOLKSHILFE UND TERRA

VOLK- UND KIDNERSICHERUNGSGES. AG

SAARBRÜCKEN - BAHNHOFSTRASSE 77



Klein- und Großleben
(Sterbevorgs., Altersvorgs.,
Kindervorgs., Aussteuer-
versicherung, Versicherung
mit Rentenzahlung



im Invaliditätsfall)

VERMITTLUNG VON SACHVERSICHERUNGEN ALLER ART

Wie helfen zuverlässig und schnell

Vertrauensleute in allen größeren Orten des Saarlandes

Handwerker mit den Scheuklappen!

Von Bezirksleiter Johann Klein

Der amerikanische Stahlarbeiterstreik als Beispiel

Alles drängt zur Entschloßung. Der Kapitalismus des Westens bemerkt sich im Jahre 1952 vielfach noch so menschenfeindlich wie im Jahre 1832. Der Hinweis auf den Elefanten im Porzellanladen gilt für ihn noch im vollen Maße. Man will nicht einsehen, daß der Liberalismus der vergangenen Jahrhunderte ebenso überholt ist wie die Postkutsche, ja, man versucht, so unglaublich es auch klingen mag, Entschloßungen herbeizuführen, welche das reine, liberale, kapitalistische System wieder zu neuem Leben erwecken sollen. Wenn auch das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern in Amerika, an den europäischen Verhältnissen gemessen, gut ist, wenn hier zwischen beiden auch vieles freiwilleg geschieht, was in Europa nur mit Hilfe von Gesetzen möglich ist, so beweist der letzte Konflikt in der Metallindustrie, daß auch in Amerika die kapitalistische Macht, die die Gewinnstreben nicht überwinden will. Wegen einer geringfügigen Verringerung der Gewinnspanne wollen die amerikanischen Stahlgewerkschaften 65000 Metallarbeiter in den Streik treten lassen. In letzter Minute wurde durch das mutige Eingreifen von Truman diese unglückliche Thorheit vereitelt. Offen wurde die

Stahlindustrie der Produktion beschuldigt. Warum hat Truman nicht seinen Schritt getan? Weil er weiß, daß die Lahmung der Wirtschaft gleichbedeutend ist mit einem Punktsinken des Kommunismus. Die Industriellen wissen es auch, aber sobald es sich um Gewinne handelt, sind sie blind. Die Gier nach mehr Dividenden erstickt jede Vernunft.

Nabe Verwandte.

Nun die Lehre aus diesem Verfall. Der ganze Westen ist gegen den Kommunismus in Abwehr getreten, nicht nur in Abwehr, man will ihn überwinden. Man weiß, daß es um Sein oder Nichtsein geht. Die Massen sollen den Kommunismus ablehnen, währenddem die Industriellen ihre Gewinne verteilten. So geht es nicht. Das ist die köhlerische Systeme kämpfen gegeneinander, der Staatskapitalismus des Ostens gegen den Privatkapitalismus des Westens und umgekehrt. Der Mensch im Mittelpunkt, sondern Macht- und Gewinnstreben. Nur die Synthese aus der These des Privatkapitalismus und der überhöhen des östlichen Staatskapitalismus kann von beiden retten und zu einer gesunden Ordnung führen. Es ist Zeit, daß die köhlerischen Scheuklappen fallen.

Die Kleinen machens nach

Ein anderer, noch unglaublicher erscheinender Zustand ist das Verhalten der Kleinbetriebe. Diese haben in vielen Fällen das rückichtslose Gebären der Industrien aus der Gründerzeit angenommen. Wie die Großen herrschen sie in ihren Betrieben. Offen sprechen sie es aus — die Gewerkschaften haben uns nichts hinzuzusetzen. Wenn diese Leute nur wollten, wäre sehr es die Gewerkschaften bedauern, hinzutreten zu müssen. Handle man doch vernünftig, handle man gerecht, dann schweigen die Gewerkschaften. Wie man aber zu der Hauptaufgabe kommt, die Gewerkschaften hätten nichts hinzuzusetzen, ist uns schleierhaft. Dieser Ausspruch allein beweist den reaktionären Geist, die Unklarheit, welche in Urteilen herrscht. Man glaubt man denn wirklich, das Rad der Geschichte zu drehen zu können? Die Wirtschaft im kleinen und großen wird von den beiden bekannnten Sozialverhältnissen gehalten. Jeder von diesen hat das Recht, seine Interessen wahrzunehmen, auch der Partner Arbeiter. Dies muß man nicht freiwillig, dann ist unfreiwillig. Kenntnisse nehmen und danach handeln.

Keine leeren Schlagworte!

Und damit kommen wir zum Verhalten der sogenannten bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Kampf dem Kommunismus, Kampf dem Kollektivismus, Kampf der Sozialisierung, das sind die Schlagworte des Bürgertums. Worte, hinter denen nichts, aber auch rein gar nichts steht. Die Welt ist das was sie ist und wird sein, währenddem das Bürgertum in aller Ruhe seine Geschäfte mit allen abwickelt. Aber nicht nur das. Die Macht soll für sie klammern, und dann ihr heiliges, privates Eigentum unangestastet bleibt, zweiseitlich machen sie den Versuch, die Kämpfer durch die unvernünftigen Sozial- und Lohnpolitik zu bekämpfen. Mit einen überschwänglichen Pathos verkündet man, die Arbeiterklasse über ihre Vernunft. Es ist notwendig, dieser Hinsicht ein offenes Wort zu sagen. Ist es nicht so, daß in vielen Fällen der kleinste Kaufmann die Ähren eines Großkaufmanns, der zu oft eines Lebensjahres annimmt, an einem Abend Tausende hinauswirft und am nächsten Morgen in über Laune sein Personal schickert, ohne Bezahlung über gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt, über die schlechten Zeiten jammert und den Staat und was

stückmäßige Umsatz in Handel und Gewerbe stark gestiegen, also auch der Verdienst. Und trotzdem die Klagen über die dagewesene schlechte Zeiten. Im Gegensatz zu diesen Meinungen ist die Tatsache, daß die Vermögensbildung, zum wenigsten nach den äußeren Umständen zu urteilen, sehr gut ist. Wenn die äußeren Umstände nicht zurechtfinden.

Das gute Beispiel verfährt

Hier liegt das Uebel. Das Beispiel, welches man der Arbeiterschaft gibt, wird von dieser nachgeahmt. Gebe man ihr ein gutes Beispiel. Man wird dann gerne nachfolgen. Glaube man doch nicht, daß die Arbeiterschaft gegen den Kommunismus abzugeben, um so das Privatigentum zu schützen, wenn andererseits die Inhaber dieses Privatigentums sich ungerichtet auf Kosten der Arbeiterschaft bereichern wollen. Noch ein anderes. Die Not, das Lüg hatte die Menschen sehnend gegen die Trennung zwischen den Völkern auf. Auch hier müßten die Scheuklappen fallen, damit der Blick nach allen Seiten freigegeben ist.

Der „Teufel an der Wand“.

Wie erleben die Auseinandersetzungen zwischen den vielen Ländern abspielen, teils gibt man ihnen einen politischen Anstrich. In Wahrheit sind die tieferen Ursachen sehr einfach. Die Regierungen sind Regierungen, sind bei freier Betrachtung über-

Auch in Tunis . . .

Die Tunesienfrage hat zum guten Teile soziale Ursachen. Die regierungsmäßigen Maßnahmen wurden von Geschäftsmännern sabotiert. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung wuchs und vergrößte das politische Leben. Die Leidtragenden sind große Bevölkerungsteile, die Nutznießer einiger Parasiten.

Der weltanschauliche Riß.

In Weiddeutschland nimmt die Schulfahrt immer größere Formen an. Die professionelle Schule soll beseligt werden. Ob die christlichen Parteien es vermögen, diese große Aufgabe zu bewältigen, ist unklar. Die freien Demokraten stehen in einer Front, merkwürdig, wenn es gegen die Kirche geht, sind die unverwundlichen. Sie zeigen sich uns zu kommen Differenzen in der Gewerkschaften. Der Riß zwischen Kirche bzw. den konfessionellen Bewegungen und dem Deutschen Gewerkschaftsbund ist immer größer. Die sehr deutlichen Stellungnahmen von Seiten der Kirche werden immer häufiger. Der Schreibstil und andere regnen Adressen und damit gegen die christliche Regierung gerichteten politischen Diskussionen werden innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes immer mehr zugunsten der SPD geführt. Wie lange werden die christlichen Gewerkschaften innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes aufschwimmen? Ob die Christen Deutschlands die Scheuklappen ablegen und der Gefahr ins Auge sehen?

Mit Blindheit geschlagen.

Wo wir sich hinhören, Differenzen, Gegensätzlichkeiten und Unver-

ständ, dann sind sie aber ein Beweis dafür, daß man über die Verhältnisse leidet, daß der Vorwurf, den man gegen die Arbeiterschaft erhebt, einen selbst trifft.

Wir verallgemeinern nicht.

Gewiß, es darf und soll nicht verallgemeinert werden. Ein großer Teil aus Handel und Gewerbe bemüht sich, seinen Aufgaben und Pflichten gerecht zu werden. Leider sind es aber zu viele, denen der ethische Begriff, der individuellen Standespflicht fehlt. Nur für diese ist das Vorstehende gesagt worden.

Wiegen auf soziale Unausgeglichenheiten zurückzuführen. Das Schreckensgespenst „Gloitzende Lohnkassen“ bringt alles in Aufruhr. Würde man sich nur halb soviel um die Beseitigung der Mißstände bemühen, als man Mühe und Zeit aufwendet, um Gefahren und Gefahren zu vermeiden. Lohnkassen angeblich mit sich bringt, unter Beweis zu stellen, dann wäre schon viel geholfen.

Prof. Dr. Reich von der Universität des Saarlandes hat in einer Abhandlung „Indizierte Anleihen und gleitende Lohnkassen“ dieses Problem behandelt und beruft sich im Zusammenhang auf einige Aphorismen von Jacques Rueff, in welchen dieser sagt:

„Die gleitende Lohnkassen ist ein Regenschirm. Wundert euch nicht, daß der inflationistische Wolkenbruch seine Anwendung nicht macht. Und wenn ihr gleichwohl zu stabilisieren ein mögliches Instrument sei, so gibt es nur eine Lösung: Bekämpfung die Regenfut!“

Die gleitende Lohnkassen wird auf jeden Fall eine heilsame Wirkung haben; sie wird die Regierung zwingen, falls letztere nicht Selbstmord vorzieht, das Bestreben zu stabilisieren.

Wir schließen uns dem hier Gesagten an.

Die westliche Welt ist mit Blindheit geschlagen. Der lachende Dritte ist der Kommunismus. Er hat Zeit. Sobald die Selbsterreichung ihrer Höhepunkt erreicht hat, wird er ersten. Sobald die sozialen Gegensätze sich bis ins Untragliche gesteigert haben, wird er die Lösung der sozialen Probleme auf seine Art vorzuziehen. Den Privatkapitalismus wird der Staatskapitalismus ablösen. Was dann? Ob sich das Bürgertum, welches sich so gerne als Kulturträger ansieht, den Privatkapitalismus Ordnung aufstellt, schon einmal diese Frage vorgelegt hat? Ob Handel, Gewerbe und Industrie sich schon einmal den Privatkapitalisten gegeben haben, wo ihr Verhalten hinführen muß? Westeuropäer wird unterehen, wenn es nicht zusehender findet. Der Präfekt aber ist weitgehend das soziale Problem. Deshalb, berunter mit den Scheuklappen! Alles drängt zur Entscheidung! Wir müssen die Dinge sehen, wie sie sind und entsprechend handeln.

Vitos-
Laufmaschinenherber

Neue
Strickmaschinen
Anlenkurse

Franser
Saarbrück 3, hinter Hotel Excelsior

Mit dem Umsatz stieg auch der Verdienst.
Nachweisbar ist der Umsatz, nicht nur der summennäßige, auch der

Über die Grenzen hinweg

Von unseren Bergmannvereinen

50 Jahre Mitglied der GCS

100jähriges Stiftungsfest
des katholischen Bergmannsvereins
Altfrowler

Eine starke traditionelle Verbundenheit besteht zwischen den konfessionell, zu Standesvereinen und der Christlichen Gewerkschaft. Und allerdings so urwichtig und so tief wie im Bergmannsstand. Hier besteht echte weltanschauliche und soziale Bande, die im Religiösen wie in einer unverbrüchlichen Berufsgemeinschaft wachsen. Bergmann sein heißt Kamerad sein, so hat es einmal einer von uns ausgesprochen. Kamerad sein, weil die Gefährlichkeit und die Härte des Bergmannsberufes ganz von selbst ein stärkeres Aufeinanderangewiesensein bedingt. Aus diesem äußeren Zwang jedoch hat sich mehr als eine äußerliche Anpassung aneinander entwickelt. Aus ihm ist eine echte und tiefe menschliche und ständige Verbundenheit erwachsen, deren festliches Spiegelbild die gemeinsamen Feiern sind.

Fast ein Jahrzehnt lang hatte das Leben in den Knappenvereinen wie in den Gewerkschaften durch hohen Zwang geruht. Nun sind sie wieder zum Leben und zu stärkerer Aktivität erwacht. Da und dort lebten noch einzelne der Gründer und so findet man sich allenthalben zusammen, die Erinnerung an jenen Tag der Gründung festlich im Kameradenkreis zu begehren. Es liegt mehr als ein natürliches Bedürfnis zum Feiern hinein. Es ist der berechtigte Stolz auf die Leistung und die Daseinsberechtigung des eigenen Standes und seiner ständigen Repräsentation, die hier zum Ausdruck kommt. Es ist der Wille, durch kameradschaftliches Zusammensein wertvolle Erinnerungen und Kräfte lebendig zu erhalten und neu zu wecken. Und so dienen sie dem sozialen Gedanken, der sozialen Bewegung, die heute und morgen genau so wie gestern im ständigen Kampfe steht, die sich unentwegt selbst behaupten muß, um sozial zu bestehen und sich fortentwickeln zu können.

Wenn wir heute einige der kürzlichen Feiern herausgreifen und ihnen ein Erinnerungsbild widmen, so sollen damit nicht die andern als namenlos vergessen sein. Die wenigen, die wir erwähnen können, sprechen für viele, sprechen für alle.

Am Sonntag, dem 18. Juli, beging der katholische Bergmannsverein Altfrowler sein sechzigjähriges Stiftungsfest, das gleichzeitig einen Höhepunkt christlich-gewerkschaftlichen Lebens darstellte. Nicht auf dem isolierten Boden einer kleinen Gruppe spielte sich dieses Fest ab. Nein, es ward zum Festtag der ganzen Gemeinde, die damit bewies, daß der Bergmannsstand, daß die Bergleute, ein wertvoller Teil ihrer Gemeinschaft sind, daß sie alle zueinandergehören. Und nicht zuletzt stellten sie damit ihnen ihren Dank für ihre berufliche Leistung zum Wohle der Gemeinschaft ab, die sie jahraus, jahrein in harter und gehobener Arbeit vollbringen. Die Bergkapelle Ensdorf, die Ortsvereine, die Brudervereine aus den saarländischen Nachbarorten und viele lothringischen Brudervereine gaben neben dem festlichen Gewand, das das ganze Dorf mit Blumen-, Fahnen- und Girlandenschmuck angelegt hatte, der Feier das Gepräge. Ein gemeinsamer Kirchgang mit seiner dem Charakter „des Tages angepaßten Festpredigt leitete den Sonntag ein. Nach dem Empfang der auswärtigen Vereine formierte sich am Nachmittag der endlos schneidende Festzug durch die Straßen des Ortes zum Festplatz von der Saargrubenverwaltung nahm Direktor Rouiller, dessen Vorfahren selbst hier beheimatet waren, an der Feier teil. Dergleichen P. Zöllner, selbst Mitglied des Vereins und einmal Bergmann unter Tage. Auch die Christlichen Gewerkschaften waren beim Festakt vertreten. Vorsitzender Peter Gammel hielt die Festrede und ehrte hierbei vor allem das einzige noch lebende Gründungsmitglied Friedrich Kissel, einen seit Jahrzehnten unserer Gewerkschaft angehörenden Berg-

mannkameraden, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Aus allen Reden und Ansprechen blaug die erste berufliche Kameradentätigkeit Verbundenheit zwischen saarländischen und lothringischen Bergleuten heraus.

In Differenz

In Differenz beging der katholische Bergmannsverein gleichzeitig unter zahlreicher Beteiligung der Brudervereine der Umgebung und der Vereine des Ortes sein Bergmannsfest, auf dem Geschäftsführer H. Burkholz als Vertreter der GCS sprach und die enge und dauernde Verbundenheit zwischen Knappenvereinen und Christlicher Gewerkschaft unterstrich. In Pöschel, im Primatstrafen sich die Kameraden des Bergmannsvereins unter starker Anteilnahme von nah und fern zu ihrem Gründungsfest.

50jähriges Bestehen des Ortsgruppe der GCS Jägerburg

Die Ortsgruppe Jägerburg der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute ist eine der ältesten Ortsgruppen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Sie liegt im saarpfälzischen Grenzgebiet und feierte am Samstag, dem 12. und Sonntag, dem 13. Juni, im Pöschel, im Primatstrafen ihre Gründung vor 50 Jahren. Bereits am Samstag wurde die Feier mit einem Festkommers eingeleitet, auf dem neben Bezirksleiter Johann Klein, Neunkirchen, einer der ältesten christlichen Gewerkschaftskameraden an der Saar, Kollege Karl Germann (Mdl) aus seinem reichen Erlebnis und seiner Tätigkeit in seiner kernigen und humorvollen Art sprach. Er stand mit an der



Unser Kamerad und 2. Vorsitzender der Ortsgruppe der GCS Geleitler Josef Reichert, beging vor einiger Zeit den Tag seiner 50jährigen Zugehörigkeit zur Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute. Lange Zeit führte er die Geschäfte des 1. Vorsitzenden, die er infolge seines Alters auf eigenen Wunsch an einen jüngeren Kameraden abgab. Wir verbunden mit unserem Dank für die langjährige treue Mitgliedschaft unsere besten Wünsche für einen gesunden und frohen Lebensabend.

Wiege unserer christlichen Bergarbeiterbewegung und ihr Wachen und Werden ist ein Stück seiner gewerkschaftlichen, ja seiner Lebensarbeit. Anschließend fand die Väterversammlung statt!

Gemeinsamer Kirchgang und Frühkonzert eröffneten die Folge der sonstigen Feiern, deren Höhepunkt der Festzug am die Festplatzgebung am Nachmittag mit der Ansprache unseres ersten Verbandsvorsitzenden Hans Ruffen (Mdl) bildete. Den imposanten Rahmen an dieser Festzuggebung gaben die schönen Anlagen am Schloßwehler.

Die Ferienkolonien der Régie des Mines

Es handelt sich dabei um Kinder, die von schularztlichen Gesundheitsdienstausgängen oder auch von den Knappschaftsarzten (Spenglerärzten) als anfällig gemeldet werden. Nur unter dieser Bedingung kann die Régie den größten Teil der Unkosten eines solchen Ferienaufenthaltes übernehmen. Andere soziale Einrichtungen, die teilweise als „Freizeitwerk“, haben es sich zur Aufgabe gemacht, Ferienaufenthalte ohne besondere ärztliche Anordnung für alle Kinder zu organisieren.

Seit 1948 hat die Régie jedes Jahr, mit Ausnahme des Jahres 1951, in den die Verschickung infolge der Kinderermüddendemie nicht durchgeführt werden konnte, mehr als 3000 Bergmannskindern im Alter von 7 bis 14 Jahren einen Ferienaufenthalt im Saarländ. im Schwarzwald, in den Vogesen, in den französischen Alpen oder am Mittelmeer verschafft.

Für 1952 ist das zum Teil schon durchgeführte Programm folgendes:

Anzahl der Kinder:

bereits
verschickt
noch zu
verschicken
insgesamt

Rüchlingen (Saar)	79	150	229
Kleinrapparbois (S)	47	73	120
La Feuillie			
Dorothee (Vogesen)	518	589	1089
Tullins (Saar)		150	150
Hyères (N)	463	100	563

2044 Kinder je 30 Tage = insgesamt 6132 Ferien-tage

Die Régie des Mines hat mit ver-

schiedenen Häusern oder Gesellschaften Verträge abgeschlossen. Die angeforderten Verpflegungskosten schwanken zwischen 450 und 500 Frs. pro Tag, d. h. also für einen Monat etwa 15000 Frs. pro Kind. Hinzu kommen noch die Transportkosten, die für die Alpen oder das Mittelmeer 4000 bzw. 5000 Frs. betragen.

Die Régie des Mines rüft somit für jedes Kind, das es in eine Ferienkolonie schickt, einen Betrag von 20000 Frs. aus. In dieser Summe sind die Gehälter der Begleitpersonals und alle sonstigen Lebensauslagen eines Kindertourismus (Beförderung der Kinder aus den einzelnen Orten nach Saarbrücken, Unfallversicherung usw.) nicht inbegriffen.

Elternanteil zu den Ferienaufenthaltskosten ihrer Kinder

Der Elternanteil ist ab 4. Juni 1952 wie folgt festgesetzt:

für die Ferienkolonien Hyères (côte d'azur) und Tullins (Saar) 5000 Frs.
für alle anderen Ferienkolonien 4500 Frs.

Dieser Anteil übersteigt jedoch in keinem Fall ein Viertel der von der Régie zu tragenden Kosten.

Es wird daran erinnert, daß die Werkförsorgeeinrichtungen diese Tarife ihren Kindern an den sozialen Beiträgen der Familie und dem Einkommen ihres Ernährers Rechnung zu tragen. Sie müssen jedoch nachweisen, daß der von ihnen geforderte Durchschmittsatz für die Ferienkolonien Hyères (côte d'azur) und Tullins (Saar) 5000 Frs. und für alle anderen Ferienkolonien 4500 Frs. gewesen ist.



Das einzige
überlebende
Gründungsmitglied
Friedrich Kissel,
gleichzeitig lang-
jähriges Mitglied
der GCS

